



Nachwuchsordnung

(gültig ab 01.10.2017)

A. Motivation

Die folgende Nachwuchsordnung umfasst alle auf den niederösterreichischen Tischtennisnachwuchs abzielende Bestimmungen und soll den Nachwuchsspielern und deren Betreuern als Nachschlagewerk dienen.

B. Ziel

Das Ziel der Nachwuchsarbeit des NÖTTV ist die Vereine bei ihrer Nachwuchsarbeit zu unterstützen und dadurch langfristig das Spielniveau in Niederösterreich anzuheben. Die besten Nachwuchsspieler des NÖTTV sollen durch Verbandstrainings und Wettkampfbeschickung gefördert und so an die Nachwuchskader des ÖTTV herangeführt werden.

C. Allgemeines

C.1. Kontakt

Die Zusammensetzung des Sportausschusses sowie die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder können in den Statuten des NÖTTV nachgelesen werden. Der Sportausschuss des NÖTTV kann per Email über sa@noettv.info erreicht werden.

C.2. Finanzen

Alle Geldflüsse erfolgen ausschließlich über das Verbandskonto des NÖTTV oder über die Rückstandsausweise der Vereine. Kein Verbandsvertreter des NÖTTV ist berechtigt, Gelder in bar zu kassieren!

D. Verbandstrainings

D.1. Allgemeines

Die Verbandstrainings sollen für die Nachwuchsspieler des NÖTTV eine flächendeckende, verbandsseitige Ergänzung zu den Vereinstrainings sein und ausgewählte Nachwuchsspieler des NÖTTV an die österreichische Spitze heranföhren. Die Verbandstrainings sind in Zentrumstrainings, Kadertrainings und Trainingskursen organisiert.

Es ist die Aufgabe des Sportdirektors, dessen Stellvertreter, der Verbandstrainer und der Nachwuchsreferenten des NÖTTV bei Turnieren und Nachwuchsmeisterschaften förderungswürdige Spieler zu sichten bzw. Verbandstrainingsteilnehmer zu evaluieren. Auch Vereinstrainings können zu diesen Zwecken besucht werden.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht für den Trainer besteht nur im Bereich der Trainingsstätte und bei gemeinsamen Ausgängen. Nachwuchsspieler dürfen sich nur auf eigene Gefahr von der Trainingsstätte entfernen.

D.2. Zentrumstraining

Bedingt durch die Größe des Bundeslandes Niederösterreich ist das Konzept des regional organisierten Verbandstrainings das einzig zielführende, um eine flächendeckende, verbandsseitige Nachwuchsförderung gewährleisten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen werden regionale Zentrumstrainings angeboten.

Pro Region sollte ein Zentrumstraining stattfinden. Sollte es genügend interessierte Spieler geben kann jederzeit ein weiteres Zentrumstraining durch den Sportausschuss organisiert werden.

Bei Interesse an einer Teilnahme oder einer Gründung eines Zentrumstrainings ist der Sportausschuss unter sa@noettv.info zu kontaktieren.

Ziel:

Durch das Zentrumstraining sollen die Vereine verbandsseitig bei der Nachwuchsarbeit flächendeckend unterstützt werden. Langfristig sollen dadurch die teilnehmenden Nachwuchsspieler an die niederösterreichischen Kadertrainings herangeführt werden. Das Zentrumstraining soll das vereinseigene Training aber nicht ersetzen.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Zentrumstrainer, der vom Sportausschuss bestellt wird. Ziel ist es Zentrumstrainer aus der jeweiligen Region zu gewinnen.

Aufgaben der Zentrumstrainer sind:

- Organisation des Zentrumstraining in Trainingsgemeinschaften
- Erstellung einer Ausschreibung und ständige Aktualisierung
- Koordination der Zentrumstrainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Erstellung eines Trainingsplans (für jeweils 2 Monate)
- Durchführung der Trainingseinheiten
- Führen von Anwesenheitslisten
- Einladung und Ausschluss von Nachwuchsspielern bzw. Vereinen vom Zentrumstraining
- Einladung der Vereinstrainer zur Unterstützung
- Rückmeldungen an den Sportausschuss über die Entwicklung der Spieler, insbesondere der Kaderspieler
- Beobachtung der Spieler durch den Besuch der NÖTTV Nachwuchsligen und der NÖ Landesmeisterschaften

Laufzeit:

Das Zentrumstraining beginnt frühestens im September eines Sportjahres und endet spätestens im Juni.

Kosten:

Der NÖTTV trägt die Kosten für den Zentrumstrainer. Für die Teilnahme an einem NÖTTV-Zentrumstraining ist ein Kostenbeitrag von € 5,- pro Training, maximal jedoch € 50,- pro Spielhalbjahr für jede teilnehmende Person zu entrichten. Dieser wird über den Rückstandsausweis des jeweiligen Vereins unter Angabe des Namens des Spielers verrechnet. Sollte ein Spieler Mitglied des NÖTTV Förderkaders sein entfällt dieser Kostenbeitrag.

Ein Kostenersatz für die Hallennutzung sowie ein Fahrtkostenersatz für die Teilnehmer seitens des NÖTTV sind nicht vorgesehen.

Organisation:

Wöchentlich sollte durchschnittlich pro Zentrumstraining eine Trainingseinheit stattfinden. Die Trainingseinheiten können auch geblockt stattfinden. Der Zentrumstrainer hat zusätzlich die Möglichkeit mehrere Trainingstage einzuplanen sofern das Budget dadurch nicht überschritten wird. Eine Rücksprache mit dem Sportausschuss bzw. dem Sportdirektor des NÖTTV sollte erfolgen. Der Zentrumstrainer kann selbst über die Trainingstage und -orte entscheiden und sollte dabei auf regionale Bedürfnisse eingehen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Förder- und Hope-Kaders. Weiters dürfen die Vereine auch Spieler, die nicht in einem NÖTTV Kader sind, zum Zentrumstraining schicken. Die Letztentscheidung, ob ein Spieler am Zentrumstraining teilnehmen darf, trifft aber der Zentrumstrainer. Wird ein Nachwuchsspieler nicht aufgenommen, so sind vom Zentrumstrainer Trainingsempfehlungen auszusprechen. Der Spieler kann nach einer durch den Zentrumstrainer festgesetzten Zeit wieder um die Aufnahme ins Zentrumstraining ansuchen. Die Trainingstermine sind in den zu erstellenden Trainingsplänen anzugeben. Eine rechtzeitige Bekanntgabe bei Nichtteilnahme beim zuständigen Zentrumstrainer ist verpflichtend.

Zu jedem Zentrumstraining sind die Vereinstrainer eingeladen, um den Zentrumstrainer zu unterstützen und damit eine Abstimmung der Trainingsinhalte der Spieler erfolgen kann.

D.3. Kadertrainings

Zusätzlich zu den Zentrumstrainings werden Kadertrainings angeboten. Der Sportdirektor, dessen Stellvertreter, die Nachwuchsreferenten und der Trainerreferent des NÖTTV erarbeiten gemeinsam mit den Kadertrainern eine Liste von Nachwuchsspielern, die an den Kadertrainings teilnehmen dürfen. Die Auswahl der Kaderspieler wird auf der NÖTTV Homepage bekannt gegeben. Vereine können an den Sportausschuss des NÖTTV einen Antrag auf Aufnahme von Nachwuchsspielern in das Kadertraining stellen. Über diesen Antrag entscheidet der Sportausschuss gemeinsam mit den zuständigen Kadertrainern und dem Zentrumstrainer des Nachwuchsspielers. Die Spieler können auch zu Probetrainings eingeladen werden, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Teilnehmerliste kann laufend aktualisiert werden. Sowohl die Aufnahme als auch der Ausschluss von Spielern ist dabei möglich. Möchte ein eingeladener Spieler nicht mehr am Kadertraining teilnehmen, so ist dies unbedingt dem Kadertrainer mitzuteilen. Der Kadertrainer kann zu den Trainings weitere Trainingspartner einladen.

Ziel:

Durch das Kadertraining sollen die Kaderspieler des NÖTTV gefördert und an die österreichische Spitze herangeführt werden.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Kadertrainer, der vom Sportausschuss bestellt wird. Der Kadertrainer soll in der Organisation eng mit den Verbandstrainern zusammenarbeiten. Der Sportausschuss kann weitere Trainer zur Unterstützung für die Durchführung der Kadertrainings bestellen.

Aufgaben der Kadertrainer sind:

- Erstellung einer Ausschreibung und ständige Aktualisierung
- Festlegen der Teilnehmer gemeinsam mit dem Sportausschuss des NÖTTV
- Ausschließen von Teilnehmern in Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV
- Koordination der Kadertrainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Erstellung eines Trainingsplans (für jeweils 2 Monate)
- Durchführung der Trainingseinheiten

- Führen von Anwesenheitslisten
- Abstimmung der Trainingsinhalte mit den Vereinstrainern
- Rückmeldungen an den Sportausschuss über die Entwicklung der Spieler
- Beobachtung der Spieler durch den Besuch der NÖTTV Nachwuchsligen und der NÖ Landesmeisterschaften

Laufzeit:

Für die Laufzeit des Kadertrainings ist der Kadertrainer verantwortlich. Er entscheidet über allfällige Trainingspausen während eines Sportjahres. Ziel ist es einen durchgehenden Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Kosten:

Der NÖTTV trägt alle Kosten für die Trainer. Um einen Kostenzuschuss für die Hallennutzung kann beim Sportausschuss des NÖTTV durch den Verein, der die Halle zur Verfügung stellt, durch Vorlage einer Rechnung angesucht werden. Je Trainingsstunde (60 Minuten) wird ein Betrag von 2,05 Euro ausbezahlt.

Organisation:

Es werden mindestens zwei Kadertrainings organisiert. Sollte es in anderen Regionen ebenfalls mehrere Spieler geben, die ein eigenes Kadertraining rechtfertigen, kann der Sportausschuss weitere Kadertrainings organisieren.

Die Anzahl der Trainingseinheiten während einer Woche liegt im Ermessen des Kadertrainers. Im Durchschnitt sollten zwei Trainingseinheiten pro Woche stattfinden. Wenn möglich sollen die Kadertrainingseinheiten an fixen Wochentagen zu fixen Zeiten an fixen Orten stattfinden. Der Kadertrainer hat zusätzlich die Möglichkeit Trainingskurse einzuplanen. Eine Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV sollte erfolgen. Falls ein eingeladener Spieler eine Trainingseinheit nicht wahrnehmen kann, ist eine Verständigung des zuständigen Kadertrainers verpflichtend.

Das dreimalige unentschuldigte Fernbleiben eines Spielers in Folge schließt diesen automatisch vom Kadertraining aus und muss dem Sportausschuss gemeldet werden.

Zu den Kadertrainings sind Vereinstrainer eingeladen. Kadertrainer und Vereinstrainer sollen dabei die Trainingsplanung für ihre Kaderspieler aufeinander abstimmen.

Externe Trainer:

Für spezielle Trainingsinhalte (z.B. Koordinationstraining, Mentaltraining) kann der Kadertrainer nach Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV Trainingseinheiten mit speziell auf diesem Gebiet ausgebildeten Trainern einplanen, sofern das Budget dadurch nicht überschritten wird.

D.4. Trainingskurse

Als weitere Trainingsform sollen Trainingskurse über das ganze Jahr verteilt organisiert werden. Diese sollen entweder selbstständig oder in Zusammenarbeit mit dem ÖTTV bzw. anderen Landesverbänden organisiert werden.

Bei den Trainingskursen sollen den Teilnehmern, wenn möglich, keine Kosten entstehen. In begründeten Fällen ist es möglich von den Teilnehmern Kostenbeiträge einzuheben.

Im Rahmen von Projekten können auch Trainingskurse für bestimmte Altersklassen angeboten werden.

Ausschreibung:

Die Ausschreibung hat zumindest zu enthalten:

- Termin
- Ort
- Trainer
- Trainingszeiten
- Eingeladene Spieler
- Art der Verpflegung
- Spezielle Trainingsmaterialien, die mitzubringen sind, falls erforderlich
- Eigenkosten, die von den Spielern zu tragen sind
- Angaben zu Übernachtungsmöglichkeiten falls erforderlich
- Anmelde-möglichkeiten

Die Ausschreibung sollte zumindest ein Monat vor dem Beginn des Trainingskurses an die Teilnehmer geschickt werden. Eine Vorankündigung des Trainingskurses sollte zumindest sechs Monate vorher erfolgen. Die Trainingskurse im Zuge von Kader- und Zentrumstrainings sind im Zuge der regelmäßig zu erstellenden Trainingspläne auszuschreiben.

Organisation:

Die Auswahl der eingeladenen Spieler erfolgt durch den Sportausschuss des NÖTTV. Die Teilnehmer haben ihre Zu- bzw. Absage an diesen zu richten. Das unentschuldigte Fernbleiben eines eingeladenen Spielers schließt diesen automatisch von diesem Kurs aus.

Externe Trainer:

Für spezielle Trainingsinhalte (z.B. Koordinationstraining, Mentaltraining) können Trainingseinheiten mit speziell auf diesem Gebiet ausgebildeten Trainern eingeplant werden.

Trainingspartner:

Wenn möglich sind Trainingspartner zu organisieren. Auch Vereine können Trainingspartner beim Trainerreferenten des NÖTTV vorschlagen.

Halle:

Vereine haben die Möglichkeit ihre Halle für Trainingskurse des NÖTTV zur Verfügung zu stellen. Es ist dafür kein Kostenersatz vorgesehen. Der Verein kann Freiplätze mit eigenen Spielern auffüllen, hat allerdings zusätzlich einen Trainer bzw. eine Aufsichtsperson zur Verfügung zu stellen, der für die Spieler des eigenen Vereins verantwortlich ist.

E. Veranstaltungen

E.1. Allgemeines

Der Sportausschuss des NÖTTV hat für Veranstaltungen ein Budget fest zu legen.

Grundsätzlich sollen die Spieler durch Vereinsbetreuer betreut werden. Der Sportausschuss des NÖTTV entsendet an jeden Austragungsort einen (ausgenommen Österreichische Meisterschaften) Verbandsbetreuer, der organisatorische Aufgaben übernimmt, und als Ansprechpartner für die Spieler und Vereinsbetreuer bei Problemen zur Verfügung steht.

Betreuung bei verbandsinternen Duellen in nationalen und internationalen Wettkämpfen:

Grundsätzlich soll aus Gründen der Fairness bei verbandsinternen Duellen (Spiel zwischen zwei Spielern des NÖTTV) nicht betreut werden. Wird ein Spieler in einem verbandsinternen Duell von seinem Vereinsbetreuer betreut, so darf auch der Verbandsbetreuer den zweiten Spieler des NÖTTV betreuen.

E.2. Betreuernominierung

Die Nominierung der Verbandsbetreuer erfolgt durch den Trainerreferenten des NÖTTV spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung.

E.3. Österreichische Meisterschaften

Allgemeines:

Für die Betreuung der Auswahlmannschaften sind die Verbandsbetreuer des NÖTTV verantwortlich. Betreuer der Vereine sind eingeladen die Verbandsbetreuer in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Letztverantwortung in allen Fragen obliegt den Verbandsbetreuern. Für die Betreuung bei den Individualbewerben sind die Betreuer der Vereine verantwortlich. Die Verbandsbetreuer sind angehalten die Betreuer der Vereine bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Die Quartiere für die Verbandsbetreuer, den Verbandsverantwortlichen und die Spieler der Auswahlmannschaften werden vom Sportkoordinator des NÖTTV gebucht. In Ausnahmefällen kann das Quartier auch durch den Spieler bzw. dessen Verein selbst gebucht werden. Dies ist vor der Buchung mit dem Sportkoordinator abzusprechen.

Die Nomination von Spieler und Betreuern soll mindestens 8 Wochen vor der Österreichischen Meisterschaft erfolgen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie bzw. ihre Vereine entsprechende Vorkehrungen treffen können bei eventuell überschneidenden Einsätzen mit der Herrenmeisterschaft.

Nenngeld:

Der NÖTTV überweist vorab an den Ausrichter das Nenngeld. Die Abrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine.

Auswahlmannschaften:

Wenn möglich, wird für jeden Bundesländerbewerb eine Auswahlmannschaft genannt. Die Nennung einer Zweitmannschaft ist möglich. Ein entsprechender Antrag durch die Spieler bzw. deren Vereine ist spätestens eine Woche vor Nennschluss an den Sportausschuss zu richten. Diese Spieler erhalten keine Vergütungen für ihren Einsatz in der Auswahlmannschaft, ausgenommen sie gewinnen eine Medaille. Die Betreuung solcher Mannschaften hat durch Vereinstrainer zu erfolgen. Eine Starterlaubnis für Zweitmannschaften durch den ÖTTV kann nicht garantiert werden, da grundsätzlich jedem Landesverband nur eine Auswahlmannschaft zusteht.

Verbandsverantwortlicher:

Der Sportausschuss des NÖTTV nominiert einen Vertreter, der vor Ort die Organisation übernimmt. Er ist für folgende Punkte verantwortlich:

- bestmögliche Einteilung der Verbandsbetreuer für die Betreuung der Auswahlmannschaften und Unterstützung in den Individualbewerben
- Führung von LetztempfängerInnenlisten und Versand an den Sportkoordinator
- Organisation und Bezahlung von Quartieren der Auswahltrainer und Auswahlspieler
- Verteilung von Startnummern und Rückgabe an die Turnierleitung
- Versand der eigenen Quartierrechnung sowie der Quartierrechnungen der Auswahlmannschaftsspieler an den Sportkoordinator

Verbandsbetreuer:

Für jede teilnehmende Auswahlmannschaft des NÖTTV wird mindestens ein verantwortlicher Verbandstrainer für die Betreuung nominiert. Er ist für die Aufstellung und die Betreuung dieser Auswahlmannschaft verantwortlich. In den Individualbewerben haben alle Verbandsbetreuer Spieler des NÖTTV, die nicht von ihren Vereinsbetreuern betreut werden, zu betreuen.

Training:

Sofern es der Terminplan zulässt, sollen die nominierten Spieler der Auswahlmannschaften zu gemeinsamen Trainingseinheiten vor der Österreichischen Meisterschaft eingeladen werden.

E.4. ÖTTV-Nachwuchs-Superligen

Allgemeines:

Die Buchung von Quartieren hat selbständig zu erfolgen.

Nenngeld:

Der NÖTTV überweist vorab an den Ausrichter das Nenngeld. Die Abrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine.

Verbandsverantwortlicher:

Der Sportausschuss des NÖTTV nominiert einen Vertreter je Halle, der die Gesamtkoordination übernimmt. Er ist für folgende Punkte verantwortlich:

- Führung von LetztempfängerInnenlisten und Versand an den Sportkoordinator
- Verteilung von Startnummern und Rückgabe an die Turnierleitung
- Unterstützung der Vereinstrainer bei der Betreuung der Nachwuchsspieler
- Die eigenen Quartierrechnungen sind von den Verbandsverantwortlichen an den Sportkoordinator zu senden

E.5. Sonstige Veranstaltungen

Zu allen sonstigen Veranstaltungen, zu denen Auswahlmannschaften durch den NÖTTV angemeldet werden, wird pro Auswahlmannschaft ein Verbandsbetreuer nominiert.

Der NÖTTV kann zur Förderung seiner Nachwuchsspieler diese auch für internationale Wettkämpfe nominieren. In diesem Fall entsendet der NÖTTV einen Betreuer und übernimmt dessen Kosten. Für die Kostenbeteiligung an der für die Spieler entstandenen Aufwände siehe Punkt G.1.4.

E.6. NÖTTV-Nachwuchs-Liga, NÖTTV-NW-Ranglistenturniere und Landesmeisterschaften

Für die Betreuung bei diesen NÖTTV-Veranstaltungen sind keine Verbandsbetreuer vorgesehen. Verbandstrainer können bei diesen Veranstaltungen ihren Pflichten als Vereinstrainer nachkommen sind aber dazu angehalten Spieler des eigenen Vereins nicht gegen Spieler zu betreuen, die in den Verbandstrainings von ihm trainiert werden.

Die Bestimmungen hierzu finden sich in der Turnierordnung des NÖTTV.

F. **NÖTTV Kader**

F.1. Förderkader

Kaderzusammensetzung

Die Größe des jeweiligen Förderkaders richtet sich nach der Spieleranzahl bei den Mannschaftsbewerben der Österreichischen Meisterschaften. In den Förderkader werden jeweils 2 Spieler mehr aufgenommen, als Spielplätze bei den altersspezifischen Mannschaftsbewerben der ÖM vorgesehen sind. Jeder Förderkader setzt sich aus dem aktuellen Landesmeister, den besten Spielern der RC Rangliste und vom Sportausschuss in enger Zusammenarbeit mit den Verbandstrainern selbstbestimmten Spielern zusammen. In den Förderkader können nur Spieler aufgenommen werden, die auch bei den österreichischen Meisterschaften startberechtigt sind.

| | Einzel-Landesmeister | RC Rangliste | SA & VT |
|--------------|----------------------|--------------|---------|
| U11 männlich | 1 | - | 1 |
| U11 weiblich | 1 | - | 1 |

| | | | |
|--------------|---|---|---|
| U13 männlich | 1 | 2 | 2 |
| U13 weiblich | 1 | 1 | 2 |
| U15 männlich | 1 | 2 | 2 |
| U15 weiblich | 1 | 2 | 2 |
| U18 männlich | 1 | 2 | 2 |
| U18 weiblich | 1 | 2 | 2 |
| U21 männlich | 1 | 1 | 2 |
| U21 weiblich | 1 | 1 | 1 |

Zur Bestimmung der besten Spieler der RC Rangliste wird die RC Rangliste vom 31. Dezember (Frühjahr) bzw. 30. Juni (Herbst) herangezogen. Ist der Landesmeister auch unter den besten Spielern der RC Rangliste, so wird der freigewordene Kaderplatz ebenfalls durch den Sportausschuss & Verbandstrainer bestimmt. Im Herbst werden die aktuellen Landesmeister nicht in den Kader aufgenommen sondern die Plätze werden für die „neuen“ Landesmeister ab Herbst freigehalten.

F.2. Hope-Kader

Im Hope Kader sollen alle Spieler berücksichtigt werden, die nicht im Förderkader sind aber trotzdem das Potential dazu haben zukünftig Spitzenleistungen zu erbringen.

Kaderzusammensetzung

Die Größe des Kaders ist nicht festgelegt, es können beliebig viele Spieler aufgenommen werden. Es sollten aber Spieler aus den verschiedenen Regionen berücksichtigt werden. Weiters sollten die jüngeren Altersklassen bevorzugt werden und es sollte auf die Gesamtanzahl der Spieler in Niederösterreich Rücksicht genommen werden. Der Hope-Kader wird vom Sportdirektor, dessen Stellvertreter und den Nachwuchs-Referenten in enger Zusammenarbeit mit den Verbandstrainern erstellt

Zeitpunkt der Nominierung

Der Hope-Kader wird zusammen mit dem Förderkader veröffentlicht.

G. Vergütungen

G.1. Nachwuchsspieler

G.1.1. Allgemeines

Der Sportausschuss des NÖTTV legt für jedes Sporthalbjahr im Jahresbudget einen finanziellen Gesamtrahmen für Vergütungen an Nachwuchsspieler fest.

Für Spieler, die im besonderen Maße durch Eigenkosten aufgrund von Einberufungen zu internationalen oder nationalen Turnieren, sowie Trainingskursen durch den ÖTTV oder NÖTTV belastet werden, kann die Verbandsleitung einen Sonderkostenersatz zusprechen, der bis zu einem Drittel der jeweiligen Eigenkosten sein kann.

G.1.2. Turniere

Ansprüche für den Förderkader

- **Nächtigung**

Bei Österreichischen Meisterschaften wird das Quartier für die in den Auswahlmannschaften einberufenen Spieler durch den NÖTTV bestellt und bezahlt. Übernachtet ein einberufener Spieler nicht im vom NÖTTV bestellten Quartier werden Nächtigungskosten maximal in Höhe der Nächtigungskosten im vom NÖTTV reservierten Quartier übernommen. In diesem Fall ist die Vorlage einer Rechnung notwendig.

- **Nenngeld**

Nennelder des Förderkaders für Teilnahmen bei Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften, der Österreichischen Nachwuchs-Superliga sowie des Nachwuchs Top 10 werden vom NÖTTV übernommen.

G.2. Verbandsbetreuer und Verbandsverantwortlicher

Folgende Vergütungssätze gelten für offiziell vom NÖTTV nominierte Verbandsbetreuer.

Diäten

Je Veranstaltungstag erhalten Verbandsbetreuer des NÖTTV € 40,--.

Fahrtgeld

Erfolgt die Anreise zu der Veranstaltung im eigenen PKW so werden € 0,25 pro Kilometer ausbezahlt. Die Anreise sollte gemeinsam mit anderen Betreuern erfolgen.

Bei Bahnfahrten werden die Kosten für ein entsprechendes 2. Klasse-Ticket ersetzt. Das Ticket ist beim Sportkoordinator als Beleg vorzulegen.

G.3. Verbandstrainer

Eine Trainingsstunde umfasst im Folgenden immer 60 Minuten.

Zentrums- bzw. Kadertraining (eintägig)

Fahrtspesen € 0,25/km

je Trainingsstunde € 20,00

Trainingskurse (mehrtägig)

Fahrtspesen € 0,25/km

je Trainingsstunde € 20,00

Nächtigung je Nacht (Nachweis durch Beleg; keine Halb- bzw. Vollpension) maximal € 40,--

H. Rechte

H.1. Nachwuchsspieler

- Spieler, die in Auswahlmannschaften des NÖTTV einberufen werden, erhalten für die Spiele zwei Exemplare des offiziellen T-Shirts des NÖTTV, eine Hose und eine Weste.
- Spieler der NÖTTV Kader haben das Recht, an einem Verbandstraining teilzunehmen.

Die folgenden Rechte beziehen sich auf Spieler, die dem Förderkader angehören.

- Sie bekommen ein kostenloses NÖTTV T-Shirt.
- Sie haben ein Vorzugsrecht bei der Einberufung zu Trainingskursen sowie bei Einberufungen zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen.
- Sie haben ein Vorzugsrecht bei der Betreuung durch vom NÖTTV entsandte Betreuer zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen.

I. Pflichten

Im Folgenden Umfasst der Begriff Veranstaltung Nachwuchsmeisterschaften, Turniere, Verbandstrainings und Vergleichskämpfe.

I.1. Nachwuchsspieler

- Nachwuchsspieler haben Anweisungen von Verbandsbetreuern, Verbandsverantwortlichen und Verbandstrainern Folge zu leisten.

- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, bei allen Veranstaltungen, sowohl in der Sportstätte als auch in deren Nahbereich, ein einwandfreies Benehmen an den Tag zu legen. Etwaige Verfehlungen sind dem Sportausschuss zu melden.
- Für Nachwuchsspieler herrscht bei Veranstaltungen absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, im Bundesländerbewerb bei Österreichischen Meisterschaften sowie bei vom NÖTTV organisierten Vergleichskämpfen das offizielle T-Shirt des NÖTTV zu tragen. Im Besonderen gilt dies für Siegerehrungen bei Mannschaftsbewerben. Das Tragen der Verbandsbekleidung bei Siegerehrungen der Individualbewerbe wäre wünschenswert.
- Mitglieder des Förder- bzw. Hope-Kaders sind verpflichtet, an einem Verbandstraining regelmäßig teilzunehmen.
- Förderkaderspieler müssen zu jeder ÖTTV Veranstaltung ihr NÖTTV Trikot mithaben.

I.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Sie haben sich an folgende Grundsätze zu halten:
 - Sie behandeln alle Spieler des NÖTTV gleich.
 - Sie halten sich an die Gebote der sportlichen Fairness.
 - Sie garantieren die Sicherheit der Sportler und Sportlerinnen, mit denen sie arbeiten.
 - Sie respektieren die Würde des Sportlers und der Sportlerin.
 - Sie vertreten oder entschuldigen niemals den Gebrauch von Drogen oder anderen verbotenen Substanzen zur Leistungssteigerung.
 - Sie versorgen niemals einen minderjährigen Sportler oder eine minderjährige Sportlerin mit Alkohol bzw. heißen den Konsum von Alkohol gut.
 - Sie konsumieren selbst niemals während der gesamten Dauer von Veranstaltungen Alkohol. Im besonderen Maß gilt dies, wenn Nachwuchsspieler anwesend sind. Dies gilt auch zum Beispiel bei gemeinsamen Abendessen mit Nachwuchsspielern.
- Sie sind verpflichtet bei Veranstaltungen die offizielle Bekleidung des NÖTTV zu tragen. Besonders gilt dies bei der Teilnahme an Siegerehrungen.
- Sie sind verpflichtet die gesamte Dauer einer Veranstaltung anwesend zu sein.

J. Sanktionen bei Pflichtverletzungen

Eine Kombination von mehreren Sanktionen ist zulässig. Für alle ausgesprochenen Sanktionen muss auf jeden Fall ein Wirkungszeitraum festgelegt werden, wobei dieser 12 Monate nicht überschreiten darf.

J.1. Nachwuchsspieler

- Schwerwiegende disziplinarische Vergehen werden vom Disziplinarausschuss des NÖTTV beurteilt, alle sonstigen Verfehlungen werden vom Sportausschuss des NÖTTV behandelt. Eine Berufung an den Berufungsausschuss des NÖTTV ist in allen Fällen möglich.
- Folgende Sanktionen können zusätzlich zu den in den Statuten des NÖTTV festgelegten Strafen verhängt werden:
 - Nichteinberufung zu Trainingskursen
 - Nichteinberufung zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen
 - Ausschluss aus dem Verbandstraining
 - Streichung der Entschädigung von Aufwendungen

- o Rückverrechnung der vom NÖTTV geleisteten Entschädigungen im entsprechenden Sportjahr
- o Ausschluss aus den NÖTTV Kadern

J.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Schwerwiegende disziplinarische Vergehen werden vom Disziplinarausschuss des NÖTTV beurteilt, alle sonstigen Verfehlungen werden vom Sportausschuss des NÖTTV behandelt. Eine Berufung an den Berufungsausschuss des NÖTTV ist in allen Fällen möglich.
- Folgende Sanktionen können zusätzlich zu den in den Statuten des NÖTTV festgelegten Strafen verhängt werden:
 - o Streichung der Entschädigungen für diese Veranstaltung
 - o Nichteinberufung für kommende Veranstaltungen
 - o Entlassung aus der Verbandstätigkeit

K. Goodies

K.1. Verbandsbekleidung

Jeder Nachwuchsspieler kann die Verbandsbekleidung zum in der Gebührenordnung angegebenen Preis bestellen.

K.2. Sportärztliche Untersuchungsschecks

Spieler, die dem Förderkader angehören und nicht jünger als 14 Jahre sind, können bei Interesse beim Sportausschuss einen Untersuchungsscheck für eine sportärztliche Untersuchung bestellen. Durch diesen Untersuchungsscheck wird ein Teil der Kosten für die Untersuchung abgedeckt.

L. Fortbildungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Nachwuchsförderung ist die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen. Dazu ist im Budget vom Sportausschuss ein eigener Posten vorzusehen. Die Ausschreibung hat jeweils zeitgerecht zu erfolgen.